

Zeichenerklärung, Festsetzungen durch Planzeichen

- Geltungsbereich der 3. Änderung
- Baugrenze
- GE Gewerbegebiet
- II max. zwei Geschosse
- o offene Bauweise
- 0,6 / (1,2) max. Grund- und Geschossflächenzahl
- Dachausbildung: Satteldach, Flachdach, Solaranlagen sind in die Dachfläche zu integrieren.

- private Verkehrsfläche, öffentlich gewidmeter Weg
- private Verkehrsfläche, Stellplätze und Zufahrten
- Grünfläche privat, Bepflanzungsmaßnahmen und Arten siehe Satzung
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit folgenden Maßnahmen:

Westliche Grünfläche: Entwicklung von Extensivgrünland, Aushagerung durch 2-3-malige Mahd, Schnittgut abfahren, keinerlei Düngung, keine Beweidung. Nach 2. Jahr der Aushagerung Nachsaat (RSM 8.1 für artenreiches Extensivgrünland) mit 6 g/m².

Teich / "Schöner Bach": Der "Schöner Bach" bleibt erhalten. Neuer Zulauf mit Froschtümpeln zum verkleinerten Naturteich. Gedrosselter Zulauf, damit Verdunstung ausgeglichen wird. Kein Fischbesatz.

Bepflanzung am "Schöner Bach": Mit punktuellen Strauchpflanzungen ergänzen, Restflächen sollen sich als Hochstaudenflur entwickeln.

Böschung zwischen Teich und OAL 2: Ergänzende Pflanzung mit heimischen Laubbäumen und Feldgehölzen.

- Bäume und Sträucher Bestand
- Bäume und Sträucher zu pflanzen, Artenauswahl siehe Satzung.

Sonstige Planzeichen

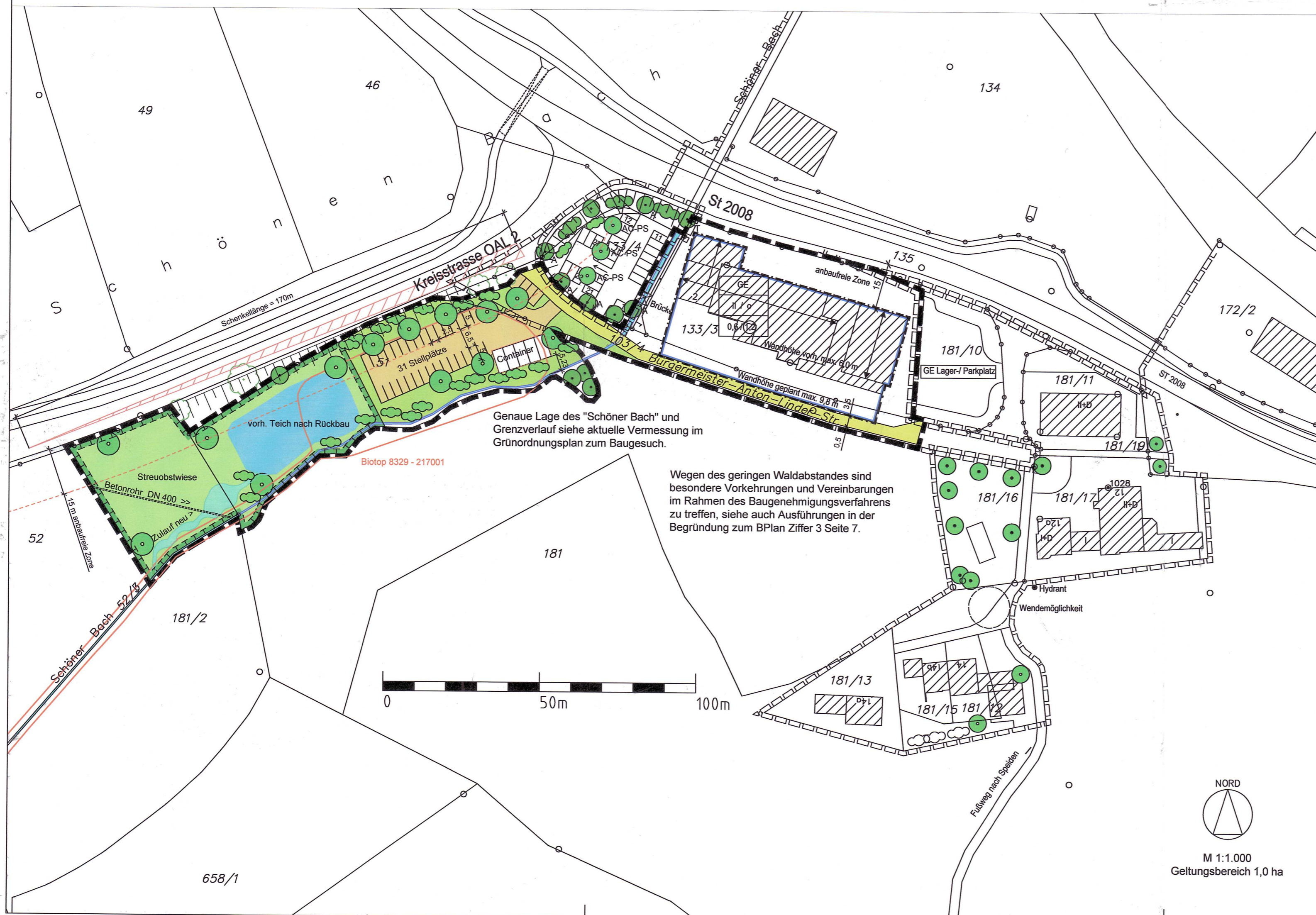
- Geltungsbereich des seit 20.11.1007 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 5 Gewerbegebiet "Osterreuten-West" mit seiner 1. und 2. Änderung
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen (Ziff. 15.3 PlanzV), hier: fünf überdachte Materialboxen je 3,5 x7,5 m
- Grundstücksgrenze mit Flurnummer
- Bemassung
- Gebäude Bestand
- Gebäude geplant
- vorgeschlagene bzw. bestehende Hauptgebäuerichtung
- Sichtdreieck

C) Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss am 19.03.2012 mit Zustimmung zum frühzeitigen Verfahren des Vorentwurfs.
2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 02.04.2012 mit frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung durch öffentliche Auslegung im Verfahren nach § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 03.04.2012 bis 12.04.2012
3. Scopingtermin im Landratsamt Ostallgäu am 15.03.2012
4. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen mit Billigungsbeschluss zur öffentlichen Auslegung am 16.04.2012
5. Öffentliche Auslegung in der Zeit vom 27.04.2012 bis 29.05.2012
6. Abwägung und Satzungsbeschluss am 04.06.2012.
7. Die dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 tritt durch die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Gemeinde Eisenberg, 05. Juni 2012

Stapf, erster Bürgermeister



Grünplanung:

INGENIEURBÜRO - FREIFLÄCHENPLANUNG
 CORNELIUS WINTERGERST
 BAUMGARTEN 124 A 87637 EISENBERG
 TEL. 08364-986284 FAX -986287
 Cornelius.Wintergerst@t-online.de

Gemeinde Eisenberg
 Landkreis Ostallgäu
 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5
 Gewerbegebiet "Osterreuten-West"

abtPlan
 Gerhard Abt, Stadtplaner
 Am Ruderatsbach 1
 87616 Marktoberdorf
 Tel: 08342-915601
 Fax: 08342-915602
 E-Mail: abtplan@t-online.de

04.06.2012
 16.04.2012
 23.03.2012
 01.03.2012